

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erschein

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Instr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

Nr. 25.

Donnerstag, den 26. Februar

1903.

### Aufbewahrung und Abgabe arsenhaltigen Fliegenpapiers betr.

Nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. Febr. 1903 ist der Annahme, daß arsenhaltiges Fliegenpapier bezüglich der Aufbewahrung wie strychnin- haltiges Getreide behandelt werden könne, nicht beizupflichten, da ersteres eine weitergehende Vorsicht in der Aufbewahrung erfordert, als beim letzteren notwendig ist. Denn wenn auch strychninhaltiges Getreide nicht weniger giftig sein mag, als arsenhaltiges Fliegenpapier, so ist doch die Gefahr, daß Teile der giftigen Mittel sich anderen Waren beimischen, beim Fliegenpapier größer, als beim strychninhalten Getreide, da aus dem arsen- haltigen Fliegenpapier in trockenem Zustand kleine Mengen arseniger Säure verstäubt werden können oder bei feuchter Aufbewahrung Schimmelbildung und Entwicklung des giftigen Arsenwasserstoffes eintreten können, ähnliches aber beim strychninhalten Getreide nicht stattfindet. Hiernach ist das arsenhaltige Fliegenpapier dem Zwange der Aufbewahrung im Giftschrank nicht zu entziehen.

Anlangend die Abgabe des letzteren, so genügt die Ausstellung eines Giftscheines und die Eintragung in das Giftbuch, wogegen ein Erlaubnischein nicht erforderlich ist. Vorstehendem ist nachzuachten.

#### Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 20. Februar 1903.

J. A. von Weld.

J.

Im Handelsregister des Königl. Amtsgerichts Eibenstock ist auf Blatt 265 neu eingetragen worden

in Abteilung I: 18. Februar 1903. Eugen Schmidt in Eibenstock;

in Abteilung II: 18. Februar 1903. Der Kaufmann Eugen Clemens Schmidt

in Eibenstock ist Inhaber.

Eibenstock, am 19. Februar 1903.

#### Königliches Amtsgericht.

### Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien

Freitag, den 27. Februar 1903, Abends 7/8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 24. Februar 1903.

Der Rat der Stadt.  
Hesse.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.  
G. Diersch. M.

#### Tagesordnung:

- 1) Aufstellung einer Liste von Sachverständigen für etwa anhängig werdende Enteignungen im Jahre 1903.
- 2) Beschlußfassung in Eisenbahnsachen.

### Babel, Bibel und der Kaiser.

Der noch immer wachsende Berg der Babel-Bibel-Literatur ist durch ein Dokument bereichert worden, das ebenso sehr durch die Person seines Verfassers wie durch seinen Inhalt die allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt: Der Kaiser selbst legt sich mit den von dem Assyriologen Professor Deligisch vorgelegten Anschauungen, soweit sie in das religiöse Gebiet hinein- greifen, auseinander und stellt den theologischen Hypothesen des Babelforschers sein persönliches Glaubensbekenntnis gegenüber. Vergewärtigen wir uns in den Hauptzügen den wohlüberlegten Gedanken- und Darlegungen:

Der Kaiser unterscheidet scharf zwischen Wissenschaft und Religion, er will den Trennungsschritt zwischen den beiden Gebieten nicht verwischen lassen. Auf der einen Seite mag der Gelehrte forschen, graben, alte Hypothesen umwerfen und neue an ihre Stelle setzen, alles, was hier zur Bereicherung unserer Kenntnisse, zur Aufhellung geschichtlicher Vorgänge, zur Vertiefung unsers Wissens von den kulturellen Zusammenhängen geschieht, hat Anspruch auf unsern höchsten Dank; in diesen Beziehungen kann auch die Bibel ein Gegenstand der Forschung sein, denn sie ist in vielen Teilen ein Werk geschichtlichen Charakters, sie ist die der Veränderung unterworfenen Form der ewigen göttlichen Wahrheit. Dagegen kann der Glaubens-Inhalt der Bibel nicht der wissenschaftlichen Erdörterung unterliegen; dieser Glaubens-Inhalt ist das persönliche innerliche Eigentum jedes Gläubigen, er ist unabhängig von den Ergebnissen der Forschung. Ein drittes ist nun das dogmatische Gewand des Glaubens. Hier darf man den Kaiser wohl dahin verstehen, daß er die Zulässigkeit von Erdörterungen darüber nicht durchaus abweist, daß er diese aber dem Forum der Theologen streng vorbehalten wissen will: das Gemüt des gläubigen Laien soll nicht durch den Streit der Gelehrten irritiert werden, von denen ja doch nur jeder seine schwache und eng begrenzte Erkenntnis mitbringt; und nur ein Genie, nicht jeder beliebige Forscher darf es wagen, mit einer neuen Lehre über die Fundamente des Glaubens an die Öffentlichkeit zu treten. Eines dieser Fundamente ist die Offenbarung, und daran zu rütteln, dazu legitimiert auch die tiefste Kenntnis der babylonischen Vergangenheit noch nicht.

Soweit geht die Kritik gegen Deligisch. Daran schließt der Kaiser eine positive Darlegung seines Standpunktes zu der von Deligisch angefochtenen Offenbarungslehre, eine Darlegung, die von tiefem religiösen Empfinden getragen ist und in ein aufrichtiges und herzenswarmes Bekenntnis zu Christus ausmündet. Zum Schluß bekennet sich der Kaiser zu folgenden Sätzen:

- a) Ich glaube an Einen, Einigen Gott.
- b) Wir Menschen brauchen, um ihn zu lehren, eine Form, zumal für unsere Kinder.
- c) Diese Form ist bisher das alte Testament in seiner jetzigen Uebersetzung gewesen. Diese Form wird unter der Forschung und den Inschriften und Grabungen sich entschieden wesentlich ändern; das schadet nichts, auch daß dadurch viel vom Nimbus des äußerwählten Volks verloren geht, schadet nichts. Der Kern und Inhalt bleibt immer derselbe, Gott und sein Wirken.

Und er drückt das Siegel unter seine Thesen, indem er seine Meinung in die prägnantesten Worte zusammenfaßt: „Wie war Religion ein Ergebnis der Wissenschaft, sondern ein Ausfluß des Dergens und Seins des Menschen aus seinem Verkehr mit Gott!“ Damit ist der Kern der Sache bezeichnet. Der Kaiser hat hier auf den kürzesten und schärfsten Ausdruck gebracht, was zahllose Gemüther bei dem ganzen Babel-Bibel-Streite empfanden. Die Ergänzung dieses Satzes, daß nämlich ihrerseits die Wissenschaft ihre Normen nicht aus der Religion entnimmt, versteht sich von selbst. Beide Gebiete sind und bleiben getrennt; und wie selbst ein Darwin inmitten seiner Forschungen und Hypothesen sich ein kindlich gläubiges Herz bewahrte, so mag die Forschung unserer Tage Schicht um Schicht jener grandiosen verbildeten Kultur-Epoche aufdecken — das Christentum und seine Lehre bleibt unberührt davon.

### Mehr Nationalgefühl!

Es ist eine traurige, aber unbestreitbare Tatsache, daß sich das deutsche Volk von jeher durch den Mangel an Nationalgefühl von den übrigen großen Nationen Europas unterschieden hat. Der mehr als tausendjährigen geschichtlichen Entwicklung, die Deutschland immer wieder von dem Wege zu einer politischen Einheit abgelenkt hat, ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die Engländer, die Franzosen und selbst die Russen einen ungleich größeren Fonds von gesundem nationalen Egoismus haben, als die Deutschen. Hinzu kommt, daß im deutschen Volkswesen der Hang zum Doktrinarismus und die Neigung zum Partikularismus und zum Weltbürgertum stark ausgeprägt sind. Man sollte meinen, daß der Mangel an nationalem Selbstbewußtsein und die Schwäche bei der Betätigung des Nationalgefühls allmählich überwunden werden müßten, seit sich die weitere Entwicklung des deutschen Volkes in den Bahnen der Einheit auf der Grundlage eines mächtigen nationalen Staatswesens vollzieht. Es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß der nationale Gedanke in Deutsch-

land in den letzten drei Jahrzehnten verstärkt und vertieft worden ist, aber noch immer läßt seine Kraft viel zu wünschen übrig.

Wenn einmal eine andere Großmacht ihre politischen oder wirtschaftlichen Interessen einem fremden Staate gegenüber nachdrücklich vertritt, so findet das in Deutschland bewundernde Anerkennung, aber sobald sich in einem ähnlichen Falle das deutsche Reich anschickt, ebenso zu handeln, so erfährt es im eigenen Hause jumeist von vornherein eine kritische, wenn nicht gar nörgelnde und hämische Beurteilung. Den Vogel schiefen in dieser Beziehung die Sozialdemokraten ab. In keinem Lande ist die Sozialdemokratie so vaterlandslos wie in Deutschland. In der chinesischen Frage beispielsweise vertrat den Vöbel und Genossen den Standpunkt der Doxer, und auch in dem venezolanischen Konflikte fühlten sie sich berufen, sich als Sachwalter unseres Gegners aufzuspielen.

Die grundsätzliche Parteinahme für das Ausland gegen das Vaterland beschränkt sich indessen keineswegs auf die Sozialdemokraten; wenn es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, machen es unsere Freisinnigen in der Regel nicht besser. In der ganzen Zoll- und handelspolitischen Campagne, die zu neuen Handels-Verträgen führen soll, haben die Freisinnigen als Vertreter des Freihandels ihre Abneigung gegen die heimische Landwirtschaft nicht anders zum Ausdruck gebracht, als daß sie, auch der Vorteil der Landwirte in Frage stand, als freiwillige Agenten des Auslandes auftraten. Bei den Erdörterungen des Zolltarifs wurden in den freisinnig-freihändlerischen Blättern nicht die Wünsche und Forderungen der heimischen Produzenten, sondern die der ausländischen Konkurrenten als maßgebend in den Vordergrund gestellt. Die abschlägigen und drohenden Freistimmen des Auslandes wurden sorgfältig angeführt, um zur Bekämpfung der Schutzollpolitik verwertet zu werden, und es gibt kaum einen, bei dem Abschluß der neuen Handels-Verträge interessierten Staat, dem unsere freihändlerische Presse nicht die fürchterlichsten Drohungen mit Wiedervergeltungs-Maßregeln untergeschoben hätte.

Die Gefinnungen, die zur Verleugnung des Vaterlandes führen, hat der frühere preussische Finanzminister v. Miquel zutreffend einmal als „weltbürgerliche Philisterhaftigkeit“ gekennzeichnet, die den nationalen Stolz und den berechtigten nationalen Egoismus nicht kennt, die das Vaterland nicht gegen das Ausland verteidigt, sondern immer die Neigung hat, es als möglichst schwach hinzustellen und das Ausland als möglichst stark, die immer fürchtet, dem andern, dem Ausländer unrecht zu tun, und immer geneigt war, der eigenen Regierung, die die Nationalität verteidigt, unrecht zu geben.“ Diese „weltbürgerliche

### 3. Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Freitag, den 27. Februar 1903, Abends 8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, am 24. Februar 1903.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Diersch.

#### Tagesordnung:

- 1) Begutachtung verschiedener Abänderungen der Feuerlöschordnung.
- 2) Beschlußfassung wegen Errichtung eines Nachtrages zu dem Regulative über die gewerbliche Zeichenschule.
- 3) Beschlußfassung wegen Neuzeitung der Wasserbehälter.
- 4) Desgl. wegen Herstellung einer Hauptschleuse im oberen Teile der Breite- und im unteren Teile der Theaterstraße.
- 5) Ratsvorlage, den Ankauf einer Schreibmaschine betr.
- 6) Bewilligung der Mittel zu Neuanschaffungen für die Ratbibliothek.
- 7) Herstellungen in den Hausfluren des Rathauses betr.
- 8) Vortrag der geprüften Sparassenrechnung für 1899.
- 9) Kenntnisnahme
  - a. von der Abrechnung über die Neueinrichtung der Freibank,
  - b. von dem Ergebnisse einer Revision des Materialienbestandes des Wasserwerkes.
  - c. von dem Protokolle über die von der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau vorgenommene Revision der Stadtverwaltung.

### Versteigerung.

Freitag, den 27. dieses Monats,

nachmittags 3 Uhr

sollen im Gasthaus zum Ring in Sosa zwei daselbst eingestellte Schweine an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 24. Februar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

### Versteigerung.

Sonnabend, den 28. Februar 1903,

vormittag 11 Uhr

sollen in der Restauration „zur guten Quelle“ hier folgende daselbst eingelegte Pfänder, nämlich: 1 Briefmarkenalbum (Schaubed) mit Marken, 1 Reisdecke und 1 Ledermantel an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 25. Februar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Schäft

g von  
stler bis  
lebensten

it.  
en und  
ien und

ne

n Er-  
aller

Frank-  
brings-

von  
berber-  
als

n R.  
ter u.  
n. Sa-  
ge 17.

it erb.

linge  
ann.

öbel

Georgi.

Bfg.

enbahn.

orf.

hm. 9bb.  
0 9,00  
2 9,46  
8 10,28  
8 10,36  
4 10,50  
0 10,59  
1 11,18  
1 11,21  
7 11,26  
7 11,38  
5 11,40  
6 11,50  
1 11,56  
8 12,00

0 —  
0 —  
0 —

itg.  
hm. 9bb.  
7 6,42  
7 6,56  
6 7,38  
2 7,52  
2 8,07  
0 8,21  
7 8,27  
4 8,38  
7 8,46  
7 9,08  
8 9,08  
8 9,16  
2 9,29  
2 9,32  
3 10,14  
9 10,30  
8 11,01  
2 11,40

von Aus-  
erwerbende

berch. 9,28  
1 9,36  
al 9,46  
al 9,52  
10,02  
10,16

anstalt:

mnig.  
nf.  
mnig.  
nf.  
mnig.  
nf.  
mnig.  
nf.  
mnig.

SLUB  
Wir führen Wissen.